

GESCHÄFTSBERICHT 2018

2017
2018

ERLUS^e

ERLUS auf einen Blick

Unternehmenskennzahlen

	2018	2017	2016	2015	2014
Bilanzsumme in TEUR	124.358	121.447	115.674	111.698	108.890
Anlagevermögen in TEUR	51.485	56.406	36.069	39.262	42.774
Sachanlagenzugänge in TEUR	1.953	25.450	4.338	3.639	2.695
Umlaufvermögen in TEUR	72.873	65.041	79.605	72.436	66.116
Eigenkapital in TEUR	88.578	78.354	70.245	60.304	47.549
Fremdkapital in TEUR	35.780	43.093	45.428	51.394	61.340
Umsatzerlöse in TEUR	105.042	104.088	106.322	110.140	117.146
Materialaufwand in TEUR	44.011	41.882	40.932	44.481	50.088
Personalaufwand in TEUR	29.772	29.348	28.821	28.823	28.783
Mitarbeiter nach § 285 Satz 1 Nr. 7 HGB	517	524	523	530	537
Abschreibungen in TEUR	6.843	5.181	6.168	6.288	7.585
Jahresüberschuss in TEUR	11.275	9.158	11.254	14.068	8.192
Cashflow ¹⁾ in TEUR	9.142	11.808	15.617	12.354	13.260
Dividende in TEUR	1.050	1.050	1.312	1.312	1.575
Dividende je Aktie in EUR	0,80	0,80	1,00	1,00	1,20

1) Die Ermittlung der Cashflows erfolgte ab 2015 nach DRS 21, in den Vorjahren nach DRS 2.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

4

Vorwort des Vorstands

5

**Tagesordnung für die
Hauptversammlung**

6

**Lagebericht
der ERLUS AG**

12

**Bilanz zum
31. Dezember 2018**

14

**Gewinn- und
Verlustrechnung**

15

Anhang

- I. Organe 15
- II. Bilanzierungs-
und Bewertungs-
grundsätze 16
- III. Bilanz-
erläuterungen 18
- IV. Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung 21
- V. Sonstige
Angaben 22
- VI. Vorschlag für die
Verwendung des
Bilanzgewinns 23

24

**Bestätigungsvermerk
des Abschlussprüfers**

28

**Bericht des
Aufsichtsrats**

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

erstmal seit sechs Jahren konnten wir im Geschäftsjahr 2018 unseren Jahresumsatz wieder etwas steigern. Mit 105 Millionen Euro lag der Umsatz um fast eine Million Euro über dem des Vorjahrs. Das ist kein großer Zuwachs und wir hatten uns auch mehr vorgenommen, trotzdem sind wir zufrieden mit dem Umsatzplus. Der Jahresüberschuss ist aufgrund von Sondereinflüssen sogar um gut zwei Millionen auf 11,3 Millionen Euro gestiegen.

Oft werde ich gefragt, warum die ERLUS AG nicht stärker vom anhaltenden Aufschwung im Wohnungsbau profitieren kann. Eine naheliegende und berechtigte Frage, deren Beantwortung sich nicht direkt aus den einschlägigen Statistiken ableiten lässt. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie veröffentlichte für das Jahr 2018 ein Umsatzwachstum im Wohnungsbau von 10,8 Prozent zum Vorjahr. Eine Differenzierung der Umsätze nach Gebäudearten, in denen diese Wohnungen entstehen, wird jedoch aktuell nicht vorgenommen. Anders bei den Baugenehmigungen. Hier kann recht zuverlässig nach Ein- und Zweifamilienhäusern sowie nach Mehrfamilienhäusern, also den sogenannten Geschossbauten, unterschieden werden. Dachziegel und Schornsteine finden ihre Verwendung bevorzugt im klassischen Eigenheimbau und selten im Geschossbau. Die Anzahl der Genehmigungen von Ein- und Zweifamilienhäusern ging 2018 um 1,6 Prozent zurück, Zuwächse gab es ausschließlich im Geschossbau. Diese Entwicklung betrifft die ERLUS AG unmittelbar. Noch mehr Sorgen bereitet uns jedoch der seit Jahren stagnierende Sanierungsmarkt. Denn gerade in der Sanierung hat die ERLUS AG durch ihre Qualitätsführerschaft traditionell einen hohen Marktanteil. Die Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind laut Statistischem Bundesamt im Berichtsjahr nochmals um 8,4 Prozent zurückgegangen. Um diesen Marktrückgang auszugleichen, waren besondere Anstrengungen erforderlich.

Dafür, dass wir es geschafft haben, den Umsatz in diesem schwierigen Marktumfeld auch noch leicht zu steigern, bin ich unseren motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar.

Für 2019 sind wir gut gerüstet. Neben der zur neuen Saison begonnenen Expansion des Schornsteingeschäfts in den Norden Deutschlands sind es vor allem unsere Innovationen, die uns für das laufende Jahr optimistisch stimmen. Auf der diesjährigen „BAU“ in München, der Weltleitmesse für Architektur, Baumaterialien und Systeme, hat eine unserer Neuentwicklungen für außergewöhnlich großes Aufsehen gesorgt. Der Tondachziegel ERLUS Lotus air® ist mit einer speziellen Oberflächenbeschichtung versehen und kann damit zur nachhaltigen Stickoxidreduzierung in belasteten Städten beitragen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für das langjährige Vertrauen in unsere ERLUS AG und freue mich, dass wir Ihnen auch für das Jahr 2018 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,80 Euro je Aktie vorschlagen können.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hoffmann

Tagesordnung für die Hauptversammlung

108. ordentliche Hauptversammlung,
19. Juli 2019, 10:00 Uhr, in den Räumen
der ERLUS AG, Hauptstraße 106,
84088 Neufahrn/Niederbayern

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats der ERLUS Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der ERLUS Aktiengesellschaft aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 5.638.362,15 wie folgt zu verwenden:

Verwendung Bilanzgewinn in EUR

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,80 je dividendenberechtigte Stückaktie an die Aktionäre	1.050.000,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	4.588.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	362,15
Bilanzgewinn	5.638.362,15

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung des im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieds des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

6. Änderung von § 2 der Satzung (allgemeine Bestimmungen)

Die Regelung in § 2 Abs. 2 der Satzung der ERLUS AG Stand August 2013 sieht vor, dass die Gesellschaft für die Zwecke ihres Geschäftsbetriebs Immobilien erwerben, veräußern, pachten oder verpachten kann. Der § 2 soll ergänzt werden.

Bisherige Fassung § 2 Abs. 2:

Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Zwecke ihres Geschäftsbetriebs Immobilien zu erwerben, zu veräußern, zu pachten und zu verpachten, ferner Zweigniederlassungen zu errichten oder vorhandene gleichartige Geschäfte zu übernehmen und fortzuführen sowie sich bei anderen Unternehmungen in beliebiger Form zu beteiligen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Wortlaut des § 2 Abs. 2 zu beschließen.
(Die Ergänzungen sind hervorgehoben.)

*Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Zwecke ihres Geschäftsbetriebs **sowie zur Kapitalanlage** Immobilien zu erwerben, zu veräußern, **zu mieten**, zu pachten, **zu vermieten** und zu verpachten. **Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, für die Zwecke ihres Geschäftsbetriebs** Zweigniederlassungen zu errichten oder vorhandene gleichartige Geschäfte zu übernehmen und fortzuführen sowie sich bei anderen Unternehmungen in beliebiger Form zu beteiligen.*

Lagebericht der ERLUS AG

Neue Produkte

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die ERLUS AG mehrere Produkte erfolgreich im Markt positionieren.

Die neueste Generation unseres Lüftungsnetzwerks, Via Vento S, wurde von den Kunden gut angenommen. Via Vento S passt in jede 17,5 cm starke Wand – sowohl als geschosshohe Ausführung als auch für die Montagebauweise. Bei immer dichten Gebäudehüllen schafft das System ein angenehmes Raumklima, sorgt für frische Luft und hilft gleichzeitig, Energie einzusparen. Gerüche werden ebenso zuverlässig abgeführt wie überschüssige Luftfeuchtigkeit, was der Schimmelbildung vorbeugt und zum langfristigen Werterhalt der Immobilie beiträgt.

Unser Ergoldsbacher E 58 RS® ist das sechste Modell der beliebten E58-Familie und ein Spezialist für flach geneigte Dächer. Seine ausgefeilte technische Formgebung schützt das Dach selbst bei Schlagregen zuverlässig gegen Wassereintritt und die Unterkonstruktion bleibt trocken. Dafür sorgen die ausgeprägte Profilhöhe der Ringverfaltung mit dreifachem Kopf- und Seitenfalz sowie die direkte Wasserführung des Ziegels. Der E 58 RS® ist damit der erste klassische Dachziegel am Markt, der sich durch drei Kopf- und Seitenfalze auszeichnet und auch bei geringen Dachneigungen sehr zuverlässig funktioniert. Aufwändige regensichernde Zusatzmaßnahmen können entfallen. Diese einzigartigen Eigenschaften haben dazu beigetragen, dass der E 58 RS® zunehmend als hochwertige Alternative zu Flachdächern wahrgenommen wird. Viele Bauherren wünschen sich ein Haus, das einen klaren und puristischen Stil zum Ausdruck bringt. Auf die hohe Lebensdauer sowie die Sicherheit, die ein Steildach bietet, möchten sie nicht verzichten.

Auch das neue Modell Ergoldsbacher Scala® hat sich bereits im Markt etabliert. Der elegante Dachziegel überzeugt aber nicht nur im Design, sondern auch mit einem großzügigen Schiebebereich von 70 mm, was sich vor allem bei Um- und Andeckungen auszahlt. Mit elf Stück pro Quadratmeter, auch in Reihe verlegbar, ist der Scala® sehr profitabel. Die doppelte Seitenverfaltung mit Wasserweiche im

Vierziegeleck, der doppelte Fußfalz und die zwei Kopffalzrippen wappnen den Ergoldsbacher Scala® perfekt gegen Flugschnee, Regeneintrag und Windsog. Mit der hohen Hagelwiderstandsklasse 4 schützt er zudem zuverlässig gegen Hagelschlag.

Um die Vorteile und die besondere Ästhetik des Steildachs darüber hinaus wieder mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, wurde die Initiative pro Steildach (Dachkult) gegründet. Denn das Steildach verliert im Vergleich zum Flachdach seit einigen Jahren Marktanteile. Gemeinsam mit 16 anderen Herstellern der Baustoffindustrie aus dem Bereich Steildach möchten wir mit „Dachkult“ dieser Marktentwicklung zukünftig aktiv entgegenzutreten.

Bauwirtschaft wächst weiter

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte in einer Pressemitteilung im März 2019, dass alle Wirtschaftszweige des Bauhauptgewerbes Umsatzzuwächse im Vorjahresvergleich verbuchen konnten. Mit einem Anstieg von 8,0 Prozent gegenüber 2017 hat sich im Jahr 2018 der Jahresumsatz im Bauhauptgewerbe zum sechsten Mal in Folge erhöht. Die Zahl der Beschäftigten stieg im Jahr 2018 um 2,5 Prozent gegenüber dem Jahr 2017.

Im Tiefbau waren die Umsätze im Jahr 2018 um 12,0 Prozent und im Hochbau um 4,7 Prozent höher als 2017. Innerhalb des gesamten Bauhauptgewerbes stiegen 2018 die Umsätze beim Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau mit 16,5 Prozent sowie beim Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken mit 13,1 Prozent am stärksten.

Die Dachdecker und Zimmerer verzeichneten im Berichtsjahr einen Umsatzzuwachs von 8,2 Prozent gegenüber Vorjahr.

Die Anzahl der Genehmigungen von Ein- und Zweifamilienhäusern ging im Jahr 2018 um 1,6 Prozent zurück. Diese Entwicklung betrifft die ERLUS AG unmittelbar, ebenso wie der seit Jahren stagnierende Sanierungsmarkt. Die Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind laut Statistischem Bundesamt im Berichtsjahr nochmals um 8,4 Prozent zurückgegangen.

Geschäftsverlauf

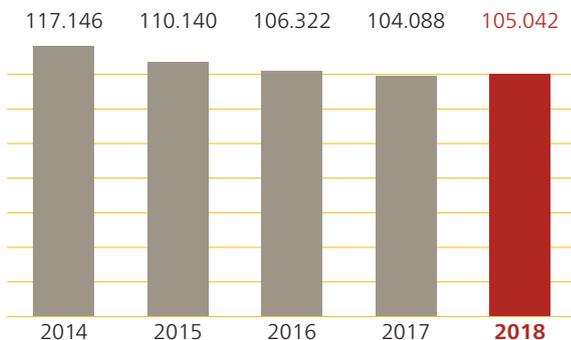
Die rückläufigen Baugenehmigungen haben die ERLUS AG auch in diesem Geschäftsjahr unmittelbar getroffen, ebenso wie der seit Jahren stagnierende Sanierungsmarkt. Die Gesellschaft sieht trotzdem auf ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurück.

Für die Geschäftstätigkeit der ERLUS AG stellen insbesondere die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren dar.

Umsatz leicht gestiegen

Der Umsatz im Berichtsjahr liegt mit 105,0 Mio. Euro um knapp eine Mio. Euro bzw. 0,9 Prozent über Vorjahr. Bei nahezu konstanten Preisen konnte die Absatzmenge leicht gesteigert werden.

Umsatz in TEUR



Sonstige betriebliche Erträge über Vorjahr

Mit 9,5 Mio. Euro lagen sie um 6,8 Mio. Euro über Vorjahr. Ursache hierfür sind die deutlich höheren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen vor allem aufgrund des Entfalls einer Entsorgungspflicht und eines Sterbefalls bei den Pensionsempfängern.

Materialeinsatz höher

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren erhöhten sich gegenüber Vorjahr um 0,9 Mio. Euro auf 41,0 Mio. Euro. Während sich die Rohstoffe leicht rückläufig

entwickelten, war im Bereich der Handelswaren sowie der Betriebs- und Hilfsstoffe ein Anstieg zu verzeichnen.

Der Aufwand für bezogene Leistungen (für den Grubenbetrieb) erhöhte sich vor allem wegen höherer Rekultivierungsaufwendungen um 1,2 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro. Gemessen am Umsatz des Unternehmens stieg der Materialeinsatz insgesamt von 40,2 auf 41,9 Prozent.

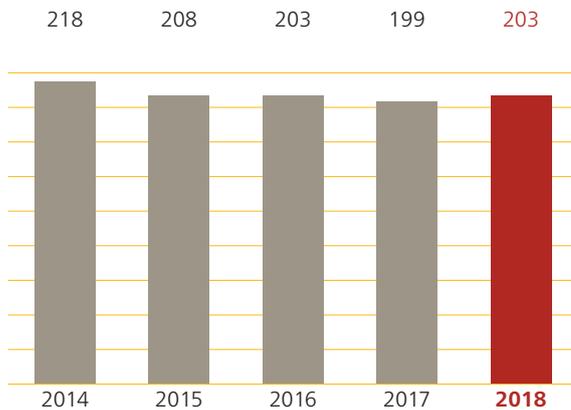
Der Ausweis der Aufwendungen für den Grubenbetrieb wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung an konzerneinheitliche Vorgaben angepasst und im Berichtsjahr erstmalig unter der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesen. Im Vorjahr waren korrespondierend dazu 0,8 Mio. Euro in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie 1,0 Mio. Euro in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Darstellung des Vorjahrs an die des Berichtsjahrs angeglichen.

Personalkosten über Vorjahr

Am Jahresende beschäftigte die ERLUS AG 523 Personen (Vorjahr: 518), weitere 14 Personen (Vorjahr: 14) befanden sich in Ausbildung. Durchschnittlich waren 517 Mitarbeiter (Vorjahr: 524) beschäftigt.

Zum 1. Oktober 2017 erhöhten sich die Lohn- und Gehaltstarife um 1,3 Prozent. Zum 1. November 2018 wurden die Ausbildungsvergütungen um monatlich 65 Euro sowie alle Lohn- und Gehaltstarife um monatlich 100 Euro angehoben. Diese pauschale Anhebung führte, beispielsweise in der Lohngruppe 3, zu einer Lohnerhöhung von 3,7 Prozent. Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr von 29,3 Mio. Euro um 1,4 Prozent auf 29,8 Mio. Euro an. Die Personalkostenquote, gemessen am Umsatz, erhöhte sich von 28,2 geringfügig auf 28,3 Prozent.

Umsatz je Mitarbeiter in TEUR



Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter Berücksichtigung der durch konzerneinheitliche Vorgaben veränderten Zuordnung ist ein Anstieg von 1,8 Mio. Euro auf 19,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Anstieg ist überwiegend auf höhere Vertriebskosten, erweiterte Vorsorgen für Garantiefälle sowie gestiegene Entwicklungskosten zurückzuführen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden, wie in den Vorjahren, nach der linearen oder der degressiven Methode vorgenommen. Sie lagen mit 6,8 Mio. Euro um 1,7 Mio. Euro über Vorjahr und enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Lehmgrundstücke, deren Rohstoffvorkommen in minderer Qualität, geringer als ursprünglich berechnet oder nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll abbaubar waren, in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss liegt bei 11,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro) und erlaubt der Gesellschaft – nach Einstellung von 5,6 Mio. Euro in andere Gewinnrücklagen – der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,80 Euro je Stückaktie sowie eine weitere Einstellung in andere Gewinnrücklagen von 4,6 Mio. Euro vorzuschlagen.

Solide Finanz- und Vermögenslage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftsentwicklung beträgt 9,1 Mio. Euro, im Vorjahr waren es 11,8 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag standen Finanzmittel in Höhe von 53,5 Mio. Euro zur Verfügung gegenüber 47,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Anlagevermögen verminderte sich abschreibungsbedingt um 4,9 Mio. Euro auf 51,5 Mio. Euro. Die Vorräte gingen um 0,2 Mio. auf 14,0 Mio. Euro zurück. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände lagen mit 5,2 Mio. Euro zum Bilanzstichtag vor allem wegen Steuerforderungen um 1,6 Mio. Euro über Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote stieg unter Berücksichtigung des Ausschüttungsvorschlags von 64,5 auf 71,2 Prozent.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden 2,0 Mio. Euro in Sachanlagen investiert. Investitionsschwerpunkte waren Ersatzbeschaffungen, Teilautomatisierungen in der Produktion und die Erneuerung des Fuhrparks.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die Entwicklung neuer und der Verbesserung bestehender Dachziegelmodelle. Darüber hinaus entwickeln wir Maßnahmen zur Energieeinsparung und arbeiten an der permanenten Erhöhung der Produktqualität unserer Dachziegel, auch im Hinblick auf die bereits sehr hohe Hagelwiderstandsfähigkeit. Hinsichtlich dieses Qualitätskriteriums verfügen wir über ein Alleinstellungsmerkmal im Markt. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Forschungsarbeit ist die Entwicklung von photokatalytisch aktiven Oberflächenbeschichtungen. So wurde auf der Messe BAU im Januar 2019 der innovative Tondachziegel ERLUS Lotus air® zur Reduzierung von Stickstoffdioxid in der Luft vorgestellt.

Im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts „Pure-Bau® – Untersuchung von Werkstoffsystemen für photokatalytisch hocheffiziente Baustoffe“ wurden mit ERLUS Lotus air® beschichtete Dachziegel durch

das Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) in Braunschweig getestet. Mit einem Wert von ca. 1,1 cm/s für die Depositionsgeschwindigkeit, das ist die Geschwindigkeit, mit der Gase auf Oberflächen abgesetzt und damit aus der Luft entfernt werden, liegen die Stickoxidabbauwerte unserer beschichteten Dachziegel etwa viermal so hoch, wie sie für einen empfohlenen Einsatz in der Praxis notwendig wären. ERLUS Lotus air® ist somit eine marktfähige Baustofflösung für die Stickoxidreduzierung in belasteten Städten.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Der verantwortungsbewusste Umgang mit unserer Umwelt ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Bei der Rohstoffgewinnung achten wir auf eine lokale Versorgung und vor allem auf eine schonende Bewirtschaftung unserer Ressourcen. Besonders sorgfältig gehen wir nach Beendigung des Abbaus bei der Rekultivierung oder Renaturierung vor.

Im Januar 2015 erhielten wir vom Institut Bauen und Umwelt e. V. die Umwelt-Produktdeklaration (EPD) für unsere Dachziegelproduktion. Sie bestätigt nun offiziell die bereits seit Jahren gelebte Nachhaltigkeitsstrategie der ERLUS AG in der Entwicklung und Produktion des Tondachziegelsortiments. Umwelt-Produktdeklarationen bilden die Datengrundlage für die ökologische Gebäudebewertung bzw. die Nachhaltigkeit von Bauwerken auf Basis international abgestimmter ISO-Normen. Dabei werden die Umwelteigenschaften eines Produkts über den gesamten Herstellungsprozess in einer Ökobilanz umfassend bewertet und ermöglichen somit die exakte Darstellung des Produktbeitrags, unter anderem zur Energieeffizienz eines Gebäudes.

Für Planer, Verarbeiter und Handel bietet die Umwelt-Produktdeklaration verlässliche Kennwerte für das Zertifizierungssystem der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen. Seit Jahren verfügt ERLUS über ein integriertes Managementsystem, dessen wesentliche Bestandteile ein Qualitäts- und ein Energiemanagementsystem sind. Beide wurden nach den internationalen Standards ISO 9001 und

ISO 50001 zertifiziert. Die Energie- und Qualitätsphilosophie wurde zudem durch die Einführung eines Umweltmanagementsystems ISO 14001 erweitert. Typische prozessbedingte Produktionsverluste in der grobkeramischen Industrie, zum Beispiel durch Bruch oder Ausschuss, konnten wir auf ein Minimum reduzieren, auch und vor allem wegen der kontinuierlichen Sensibilisierung und Schulung der Belegschaft sowie dem sinnvollen Einsatz neuester technischer Standards. Dies führt gleichzeitig zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und somit auch zu einer erhöhten Lebensdauer der ohnehin extrem langlebigen keramischen Produkte der ERLUS AG.

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterfortbildung konzentriert sich vor allem auf bereichsspezifische Weiterbildungsmaßnahmen. Es sind Maßnahmen für einen ausreichenden Gesundheits- und Arbeitsschutz implementiert. Wie in den Vorjahren ist eine verhältnismäßig geringe Fluktuation der Mitarbeiter zu verzeichnen.

Risiko- und Chancenberichterstattung

Risikomanagement

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, arbeitet die ERLUS AG mit einem Risikomanagementsystem, das seit Jahren kontinuierlich weiterentwickelt wird. Risiken werden zeitnah identifiziert und im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen eingeleitet. Das System basiert auf einem unternehmensumfassenden, definierten Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Der Vorstand wird kontinuierlich und frühzeitig über alle relevanten Risiken im Unternehmen informiert und ist somit unmittelbar in der Lage, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung der ERLUS AG. Durch den kontrollierten Umgang mit Risiken wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gesichert und der Unternehmensleitung ermöglicht, ungünstige Entwicklungen vor Eintritt eines Schadens zu erkennen. Die Risikobewertung erfolgt auf der Basis dieses etablierten Risikomanagementsystems.

Finanzwirtschaftliche Risiken

In der ERLUS AG ist ein zentrales Finanzmanagement eingerichtet, das alle wesentlichen finanziellen Transaktionen wahrnimmt. Somit ist zu jeder Zeit die Überwachung der Zahlungsströme gewährleistet und damit die Liquidität des Unternehmens sichergestellt. Derivative Finanzinstrumente wurden nicht eingesetzt.

Aufgrund der ausreichenden Liquidität benötigte die ERLUS AG auch im Berichtsjahr wiederum keine Bankkredite und hat daher nach wie vor keine Bankschulden. Ein Währungsrisiko bestand ebenfalls nicht, da ausschließlich in Euro fakturiert wurde.

Sogenannte Verwarentgelte der Banken fielen bisher nicht an, können aber für die Zukunft nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Möglichen Risiken aus Forderungsausfällen wurde durch die Dotierung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sonstige Zinsrisiken sind nicht relevant.

Sonstige Risiken

Identifizierte Risiken sind der anhaltende Preis- und Verdrängungswettbewerb in stagnierenden Märkten sowie die hohe Abhängigkeit von Energieträgern wie Gas. Die für unser Unternehmen essenzielle Gasversorgung scheint derzeit nicht unmittelbar gefährdet. Die Preise für Gas sanken im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals leicht unter Vorjahr.

Witterungsbedingte Absatzschwankungen, beispielsweise verursacht durch extreme Regenfälle oder besonders schneereiche Winter, sind als Risiken weitestgehend beherrschbar und stellten bisher kein erhebliches wirtschaftliches Gefährdungspotenzial dar. Allerdings können bei ungewöhnlich frühen Wintereinbrüchen oder lang anhaltenden Schlechtwetterphasen die Jahresziele gefährdet sein.

Der starke Anstieg der Grundstückspreise kann dazu führen, dass einfachere und damit günstigere Ein- und Zweifamilienhäuser mit einfacheren, flachen Dachformen gebaut werden.

Sogenannte Niedrigenergiehäuser werden zunehmend ohne Kamin geplant und meist auch ohne Unterkellerung.

Chancen

Die Identifikation, Bewertung und Kommunikation von Chancen ist Bestandteil unseres Steuerungs- und Controllingsystems. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Ereignisse und Entwicklungen handeln, die unsere Geschäftsentwicklung über die in der Planung festgelegten Ziele hinaus positiv beeinflussen können. Grundsätzlich streben wir an, dass wesentliche Chancen und Risiken in einem zumindest ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Wir führen regelmäßig Untersuchungen durch und analysieren die relevanten Märkte und Wettbewerber. Daraus leiten wir Maßnahmen, Entscheidungen und Produktentwicklungen, wie unseren neuen Dachziegel E 58 RS®, ab. Dieses Modell wurde speziell für die derzeit im Trend liegenden flach geneigten Dächer entwickelt und wird von unseren Kunden sehr gut angenommen.

Das Lüftungsnetzwerk Via Vento S ist eine Entwicklung, mit der wir auf die immer dichteren Gebäudehüllen reagieren. Das System schafft ein angenehmes Raumklima, sorgt für frische Luft und hilft gleichzeitig Energie einzusparen. Via Vento S wurde im Berichtsjahr erfolgreich im Markt eingeführt.

Eine Innovation mit hohem Potenzial ist unsere Neuentwicklung Lotus air®. Hierbei handelt es sich um eine spezielle Oberflächenbeschichtung für Dachziegel, mit der unter Sonneneinstrahlung Stickoxide in der Umgebungsluft abgebaut werden können.

Haftungsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse. Des Weiteren sind derzeit keine erheblichen Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Für alle bekannten Risiken wurden in hinreichendem Umfang Rückstellungen gebildet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Risiken in der ERLUS AG begrenzt und überschaubar sind und den Fortbestand des Unternehmens nicht gefährden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Als nicht börsennotiertes, aber der Mitbestimmung unterliegendes Unternehmen ist die ERLUS AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, dem Vorstand sowie den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. So wurde zuletzt im Dezember 2016 vom Aufsichtsrat und vom Vorstand der ERLUS AG festgelegt, die bestehenden Zielgrößen zum Frauenanteil für den Zeitraum bis zum 1. Dezember 2021 beizubehalten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Personen, darunter eine Frau. Für den Aufsichtsrat errechnet sich demnach eine Planquote von 16,7 Prozent. Diese Zielgröße wurde im Berichtsjahr genau erreicht. Der Vorstand besteht derzeit aus einer (männlichen) Person. Die Frauenquote im Vorstand beträgt somit null Prozent und entspricht der Planung. Die darunterliegende Führungsebene besteht aus insgesamt 23 Personen, darunter zwei Frauen, was einer Quote von 8,7 Prozent entspricht. Diese Zielgröße wurde im Berichtsjahr ebenfalls erreicht.

Abhängigkeitsbericht

Nach § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand einer abhängigen inländischen Aktiengesellschaft in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu den mit ihr verbundenen Unternehmen aufzustellen und diesen dem Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat der abhängigen Gesellschaft zur Prüfung vorzulegen. Gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG ist die Schlusserklärung in den Lagebericht aufzunehmen. Die vom Vorstand im Bericht für das Geschäftsjahr 2018 abgegebene Schlusserklärung lautet wie folgt:

„Der Vorstand erklärt, dass die ERLUS AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat;

die ERLUS AG hat auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder mit diesem verbundenen Unternehmen Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

Ausblick

Die Bauverbände sehen die Baubranche auch im Jahr 2019 auf stabilem Wachstumskurs. Für den Wohnungsbau erwartet man für das laufende Jahr ein Wachstum von 5,5 Prozent. Wie auch in den Vorjahren, wird der Geschosswohnungsbau der Wachstumstreiber sein. Im klassischen Eigenheimbau werden keine Zuwächse erwartet.

Für den wichtigen Sanierungsmarkt liegen uns keine fundierten Prognosen vor. Ob die Sanierungstätigkeit jedoch wieder an Dynamik gewinnt, liegt vor allem an den verfügbaren Handwerkerkapazitäten. Wir gehen in unserer Planung von einem leichten Anstieg der Sanierungstätigkeit aus.

Nach Abwägung von bekannten Chancen und Risiken schätzen wir die Entwicklung der ERLUS AG für das laufende Jahr als verhalten positiv ein und erwarten den Umsatz etwas über dem Niveau des Jahres 2018. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2019 wird aufgrund des Entfalls positiver Einmaleffekte, aber auch wegen bekannter und geplanter Mehraufwendungen im Personal- und Vertriebsbereich sowie für Reparaturen deutlich unter dem des Berichtsjahrs 2018 erwartet.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen basieren auf unseren heutigen Annahmen und Erwartungen. Sie bergen gerade für 2019 eine Reihe von Ungewissheiten. Es ist daher nicht gänzlich auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ von unseren Annahmen und Planungen abweichen.

Neufahrn, den 29. März 2019

ERLUS Aktiengesellschaft
Der Vorstand
Peter Hoffmann

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	277	330
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	39.094	41.877
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.900	8.071
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.275	3.305
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	178	63
	48.447	53.316
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	2.760	2.760
	51.484	56.406
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.424	3.488
2. Unfertige Erzeugnisse	491	577
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.045	10.121
	13.960	14.186
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.143	1.387
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.048	2.166
	5.191	3.568
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	53.492	47.088
	72.643	64.842
C. Rechnungsabgrenzungsposten	231	199
	124.358	121.447

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in TEUR	2018	2017
1. Umsatzerlöse	105.042	104.088
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-134	-361
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.450	2.611
	114.358	106.338
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-40.968	-40.047
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.043	-1.835
	-44.011	-41.882
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-24.722	-24.088
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.050	-5.260
	-29.772	-29.348
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.843	-5.181
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.659	-17.824
	-100.285	-94.235
	14.073	12.103
8. Erträge aus Beteiligungen	225	228
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	179	224
	404	453
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-368	-304
	36	149
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.660	-2.927
12. Ergebnis nach Steuern	11.449	9.325
13. Sonstige Steuern	-174	-167
14. Jahresüberschuss	11.275	9.158
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-5.637	-4.579
17. Bilanzgewinn	5.638	4.579

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Anhang

Angaben nach § 328 Abs. 1 und 1a HGB

Der Jahresabschluss wurde vom Vorstand nach den Grundsätzen der neuesten Fassung des Handelsgesetzbuchs vom 10. Juli 2018 fertiggestellt und anschließend unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden vom Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2019 anhand des Prüfungsberichts eingehend erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft und sich der Richtigkeit sowie der Vollständigkeit der tatsächlichen Angaben im Bericht vergewissert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung stimmt der Aufsichtsrat mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer überein und sieht keinen Anlass, irgendwelche Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 25. April 2019 gebilligt und damit festgestellt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschaft ist unter der Firma ERLUS Aktiengesellschaft mit Sitz in Neufahrn/Niederbayern im Handelsregister des Amtsgerichts Landshut unter der Nummer HRB 401 eingetragen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird, wie in den Vorjahren, nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Ausweis der Aufwendungen für den Grubenbetrieb wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung an konzerneinheitliche Vorgaben angepasst und im

Berichtsjahr erstmalig unter der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesen. Im Vorjahr waren korrespondierend dazu TEUR 800 in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie TEUR 1.035 in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Ausweis des Vorjahrs entsprechend angepasst.

I. Organe

Aufsichtsrat

Claus Girnghuber, Geschäftsführer,
Girnghuber GmbH, Marklkofen (Vorsitzender)

Prof. Dr. Franz Kreupl, Professor an der TU München,
München (seit 20. Juli 2018 stellv. Vorsitzender)

Franz Gabriel Roeckl, Landwirt, Bad Tölz
(bis 20. Juli 2018 stellv. Vorsitzender)

Maria Girnghuber, Unternehmerin, Marklkofen

Alfred Mirlach, Großhandelskaufmann, Arbeitnehmervertreter, Gesamtbetriebsratsvorsitzender,
ERLUS AG, Neufahrn

Peter Halbfinger, Maurer, Arbeitnehmervertreter,
Betriebsrat, ERLUS AG, Neufahrn

Herr Claus Girnghuber ist Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Straubing.

Herr Alfred Mirlach ist Aufsichtsratsmitglied der Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erdenindustrie und des Betonsteinhandwerks VvAG.

Weitere anzugebende Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien bestehen nicht.

Vorstand

Peter Hoffmann, Controller, Mallersdorf

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 238 bis 256a HGB unter Berücksichtigung sämtlicher Vorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 264 bis 285 HGB aufgestellt. Darüber hinaus wurden die ergänzenden Vorschriften des AktG sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Niedrigere Wertansätze, die auf Abschreibungen nach den §§ 254, 279 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beruhen, wurden nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig nach der linearen Methode über 3 bis 27 Jahre abgeschrieben. Bei dauerhaften Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgen nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer zwischen 10 und 50 Jahren, auf Lehmgelände nach Verbrauch. Rohstoffvorkommen, die geringer als ursprünglich angenommen bzw. berechnet waren oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll abbaubar waren, wurden außerplanmäßig abgeschrieben. Des Weiteren erfolgen die planmäßigen Abschreibungen auf bewegliche Wirtschaftsgüter, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen 2 und 15 Jahren, nach der degressiven bzw. linearen Methode. Von der Möglichkeit des Übergangs von der degressiven zur linearen Methode wurde Gebrauch gemacht. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 (Vorjahr: EUR 410) wurden im Berichtsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Der Kaufpreis für den im Jahr 2017 erworbenen Anteil an der zu Anlagezwecken gehaltenen Gewerbeimmobilie wurde nach dem Verhältnis der

Verkehrswerte auf das Grundstück und Gebäude aufgeteilt. Die der Abschreibung des Gebäudes zugrunde gelegte wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre.

Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Erträge aus Beteiligungen entsprechen den getroffenen Gewinnverwendungsbeschlüssen; es erfolgt keine phasengleiche Ergebnisvereinnahmung.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Einstandskosten oder zu niedrigeren Tages- oder Marktpreisen bewertet; Abwertungen nach dem handelsrechtlichen Niederstwertprinzip waren nicht erforderlich. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte nach § 255 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten. Diese umfassen Materialkosten, Fertigungskosten, Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Liegen die für die Erzeugnisse voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der noch anfallenden Kosten unter den Herstellungskosten, wurden auf die Herstellungskosten die nach den Grundsätzen einer verlustfreien Bewertung erforderlichen Abschläge vorgenommen. Die Handelswaren sind zu Einstandspreisen abzüglich eines Abschlags für Verwertungsrisiken und Lagerbruch bewertet. Für Ersatzmaterialien werden Festwerte angesetzt, die turnusgemäß im Rahmen einer Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag jeweils neu ermittelt werden. Emissionsberechtigungen werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Marktpreis am Abschlussstichtag angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nominalwerten bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Ausfallrisiken sowie zu erwartende Zahlungsabzüge und Zinsverluste durch aktivisch abgesetzte Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die aktive Rechnungsabgrenzung entspricht den zeitanteiligen Vorleistungen.

Die Pensionsverpflichtungen wurden gemäß der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck errechnet. Dabei sind Gehaltssteigerungen sowie der Rententrend mit jeweils jährlich zwei Prozent berücksichtigt. Aufgrund des eng begrenzten Personenkreises wurde keine Fluktuation in die Berechnung einbezogen. Zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs wurde als Rechnungszins der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 3,21 Prozent (Vorjahr: 3,68 Prozent).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag von TEUR 390. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags

sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Ermittlung niedriger angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrags findet grundsätzlich eine Kostensteigerung von jährlich zwischen 2 und 3 Prozent Berücksichtigung. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze für 2018 je nach Restlaufzeit zwischen 0,82 und 2,52 Prozent. Die Bildung der langfristigen Rückstellungen erfolgt nach der Bruttomethode.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen des Anlagevermögens sowie der Rückstellungen für Pensionen und sonstigen Rückstellungen und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen Differenzen, aus denen sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) ergeben. In der Bilanz wurde vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht und die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung (aktive latente Steuer) nicht bilanziert. Der Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 30 Prozent zugrunde zu legen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11, 11a HGB

	Anteil %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Ahrens Schornsteintechnik GmbH, Wieselburg (Österreich)	30,0	3.928 ¹⁾	579 ¹⁾

¹⁾ Eigenkapital und Jahresüberschuss aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss (31. Dezember 2017).

III. Bilanz Erläuterungen

Anlagevermögen

Die Darstellung des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB erfolgt in folgendem Anlagengitter:

in TEUR

Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	1.866	32	0	0	1.898
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	86.545	173	1.948	0	84.770
2. Technische Anlagen und Maschinen	160.543	272	0	0	160.815
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.839	1.389	294	0	18.934
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63	119	3	0	179
	264.990	1.953	2.245	0	264.698
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	3.420	0	0	0	3.420
	270.276	1.985	2.245	0	270.016

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	Vorjahr
	1.536	85	0	1.621	277	330
	44.668	2.914	1.906	45.676	39.094	41.877
	152.472	2.443	0	154.915	5.900	8.071
	14.534	1.401	276	15.659	3.275	3.305
	0	0	0	0	179	63
	211.674	6.758	2.182	216.250	48.448	53.316
	660	0	0	660	2.760	2.760
	213.870	6.843	2.182	218.531	51.485	56.406

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der ERLUS AG entspricht mit EUR 4.000.000 der Satzung der Gesellschaft sowie dem Handelsregistereintrag und ist in 1.312.500 Aktien (Stückaktien – mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 3,05) eingeteilt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage von TEUR 89 stammt aus der DM-Eröffnungsbilanz.

Gewinnrücklagen**in TEUR**

Vortrag 01.01.2018	70.735
Einstellung aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2017 in andere Gewinnrücklagen durch Beschluss der Hauptversammlung am 20.07.2018	3.529
	74.264
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2018 in andere Gewinnrücklagen	5.637
Stand 31.12.2018	79.901

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von EUR 342,58 enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rekultivierungs- und Garantieverpflichtungen sowie Aufwendungen für Personalverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Angaben über Restlaufzeiten und Umfang der Besicherungen zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten

in TEUR

Restlaufzeit in Jahren

	Stand 31.12.2018	bis 1	bis 1 Vorjahr	1–5	über 5	besichert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.874	3.874	(3.788)	0	0	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	(13)	0	0	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	(0)	0	0	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten						
aus Steuern	607	607	(412)	0	0	(0)
im Rahmen der sozialen Sicherheit	55	55	(164)	0	0	(0)
übrige Verbindlichkeiten	4.572	4.572	(4.368)	0	0	(0)
	9.109	9.109	(8.745)	0	0	(0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen den laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Bei den Lieferantenverbindlichkeiten bestehen in Einzelfällen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Bestellobligo in Höhe von TEUR 2.802 vor allem für Investitionen und Großreparaturen. Verpflichtungen aus Leasingengagements (Mobilen) bestehen im Berichtsjahr keine.

Wesentliche Chancen und Risiken aus außerbilanziellen Geschäften sind nicht gegeben.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse aus Dach- und Kaminbaustoffen umfassen, wie im Vorjahr, etwa 96 Prozent. Auf sonstige Erlöse entfallen 4 Prozent.

Die Umsatzerlöse werden überwiegend im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8.870 (Vorjahr: TEUR 2.181), die aus der Auflösung von Rückstellungen für Risikoversorgen / Altlastenentsorgung (außergewöhnlicher Ertrag: TEUR 7.493), Pensionsverpflichtungen und Rekultivierung entfallen.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

In diesen sind im Berichtsjahr Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 320) enthalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Lehmgrundstücke in Höhe von TEUR 1.757 (Vorjahr: TEUR 291).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Es sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 166) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Sie betreffen mit TEUR 367 (Vorjahr: TEUR 304) die Aufzinsung von Rückstellungen.

V. Sonstige Angaben**Mitarbeiterzahl nach § 285 Nr. 7 HGB i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB**

	2018	2017
Gewerbliche Arbeitnehmer	322	331
Angestellte	195	193
	517	524

Organbezüge

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat betragen TEUR 146. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind TEUR 2.061 zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen TEUR 264.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstands nach § 285 Nr. 9a HGB für das Geschäftsjahr 2018 können nach § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben.

Aktionärsstruktur

Die Girnghuber GmbH mit Sitz in Marklkofen hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ERLUS AG am 7. April 2016 die Schwelle von 50 Prozent überschritten hat, sodass der Girnghuber GmbH unmittelbar und ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 AktG mehr als der vierte Teil und eine Mehrheitsbeteiligung (§ 16 Abs. 1 AktG) an der ERLUS AG gehört.

Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr sind Honorare des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 73, für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 62 sowie für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 12 als Aufwand erfasst worden.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der ERLUS AG zum 31. Dezember 2018 wird in den Konzernabschluss der Girnghuber GmbH, Marklkofen, Amtsgericht Landshut HRB 6525, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Girnghuber GmbH, Marklkofen, erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen.

VI. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.638.362,15 wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns

in EUR

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,80 je Aktie	1.050.000,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	4.588.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	362,15
	5.638.362,15

Neufahrn, den 29. März 2019

ERLUS Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Peter Hoffmann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ERLUS Aktiengesellschaft, Neufahrn/Ndb.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ERLUS Aktiengesellschaft, Neufahrn/Ndb., – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ERLUS Aktiengesellschaft, Neufahrn/Ndb., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 12. April 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Farrenkopf)

Wirtschaftsprüfer

(Bogenhauser)

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ERLUS AG hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Tätigkeit überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahrs in vier Sitzungen mit dem Vorstand über die wirtschaftliche Situation und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft intensiv beraten. Der Aufsichtsrat hat hierbei alle bedeutsamen Geschäftsvorfälle, Fragen der Rohstoffsicherung, die langfristigen unternehmerischen und strategischen Überlegungen und Pläne, insbesondere Finanz-, Investitions- und Personalpläne, mit dem Vorstand erörtert und volle Übereinstimmung erzielt. Besondere Schwerpunkte bildeten dabei naturgemäß die geplanten und laufenden Investitionen, die Entwicklung unserer Standorte, die Erweiterung unserer Rohstoffbasis, die Entwicklung unserer Geschäftsfelder sowie Fragen des Risikomanagements.

Der Vorstand der ERLUS AG hat dem Aufsichtsrat regelmäßig einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätsentwicklung vorgelegt und zu einzelnen Geschäftsvorfällen situationsbedingt gesondert berichtet. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und informierte mich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstands in allen wesentlichen Geschäftshandlungen überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen auseinandergesetzt und es wurden entsprechende Zielgrößen festgesetzt. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Personen, darunter eine Frau (entspricht 16,7%), der Vorstand aus einer (männlichen) Person und die beiden darunter liegenden Führungsebenen aus 23 Personen, darunter zwei Frauen (entspricht 8,7%). Es wurde

als Zielgröße in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt, den bestehenden Frauenanteil bis zum 1. Dezember 2021 beizubehalten.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum zwei Ausschüsse gebildet, einen Personalausschuss und einen Finanz-, Investitions-, Grundstücks- und Prüfungsausschuss. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats beriet sich im Jahr 2018 einmal und entschied über Angelegenheiten des Vorstands und leitender Mitarbeiter. Der Finanz-, Investitions-, Grundstücks- und Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2018 dreimal und befasste sich mit Grundstücksangelegenheiten, strategischen Kooperations- und Akquisitionsprojekten und der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 20. Juli 2018 wurden Herr Claus Girnghuber zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Prof. Dr. Franz Kreupl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der vom Vorstand nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 ist durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft worden. Der Aufsichtsrat hat neben der Erteilung des Prüfungsauftrags die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer festgelegt und überwachte die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden vom Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2019 anhand des Prüfungsberichts eingehend erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems wurden nicht berichtet. Alle in diesem Zusammenhang von den Aufsichtsratsmitgliedern gestellten Fragen wurden ausführlich und zu unserer vollständigen Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft und sich der Richtigkeit

sowie der Vollständigkeit der tatsächlichen Angaben im Bericht vergewissert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung stimmt der Aufsichtsrat mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer überein und sieht keinen Anlass, irgendwelche Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere vor dem Hintergrund der Liquidität der Gesellschaft, der Finanz- und Investitionsplanung sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen mit dem Vorstand besprochen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Vorstand hat einen Bericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 erstellt und fristgerecht vorgelegt. Darin erklärt der Vorstand im Detail und zusammenfassend, dass die ERLUS AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte durchgeführt wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat als Abschlussprüfer den Bericht geprüft und im Vermerk nach § 313 Abs. 3 AktG zusammengefasst:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide

Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Ausführungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz, der maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen hat.

Neufahrn, den 25. April 2019

Der Aufsichtsrat
Claus Girnghuber
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wir trauern um unseren Hauptaktionär und
unser langjähriges Aufsichtsratsmitglied

Ludwig Girnghuber

der am 21. März 2019 im Alter von 94 Jahren
in Marklkofen verstorben ist.

Ludwig Girnghuber hat von 1987 bis 2013 unserem
Aufsichtsrat angehört. Mit seinen hervorragenden
Fachkenntnissen und seinem wertvollen Erfahrungs-
schatz hat er die ERLUS AG zu einem der techno-
logisch führenden Unternehmen der Branche ent-
wickelt.

Ludwig Girnghuber genoss in der Ziegelindustrie
höchste Anerkennung und Wertschätzung. Er war
eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit
mit einer herausragenden Lebensleistung.

Auch nach seiner Zeit im Aufsichtsrat blieb er uns
stets eng und freundschaftlich verbunden.
Wir werden Ludwig Girnghuber sehr vermissen
und sein Andenken in Ehren halten.

Unsere Gedanken und unser tiefes Mitgefühl sind
bei seiner Familie.

**Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und
Belegschaft der ERLUS AG**

ERLUS AG

ERLUS Dachkeramik und Schornsteinsysteme

Die ERLUS AG gehört zu den führenden Herstellern von Dachkeramik und Schornsteinsystemen in Deutschland. Das mittelständische Unternehmen produziert an den Standorten Neufahrn und Ergoldsbach (Niederbayern) sowie in Teistungen (Thüringen). Die Tondachziegel von ERLUS zeichnen sich vor allem durch Premiumqualität und hochwertiges Design aus. Gleich mehrere Dachziegel erhielten u. a. den begehrten iF Design Award. Die vom Institut Bauen und Umwelt e. V. verliehene Umwelt-Produktdeklaration (EPD) für die Dachziegelherstellung bestätigt die bereits seit Jahren gelebte Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens in Entwicklung und Produktion. Neben hochwertiger Dachkeramik und zukunftsorientierten Schornsteinsystemen bietet ERLUS mit Via Vento S zudem ein universelles Lüftungsnetzwerk für Einfamilienhäuser an, welches auch für Passivhäuser bestens geeignet ist.



Impressum

Herausgeber

ERLUS AG

Hauptstraße 106

84088 Neufahrn/NB

Telefon 08773 18-0

Telefax 08773 18-113

info@erlus.com

www.erlus.com

Konzept & Design

Sandra Tröger Design Studio

für visuelle Kommunikation



Die ERLUS AG ist Mitbegründerin und Mitstifterin der Dominik-Brunner-Stiftung, die im Gedenken an die mutige Tat und den besonderen Menschen Dominik Brunner, ehemaliges Vorstandsmitglied der ERLUS AG, gegründet wurde. Die Stiftung soll dazu beitragen, dass die Gesellschaft sich nicht durch Brutalität und Gewalt entmutigen lässt. Sie soll ein Zeichen setzen, damit in unserer Gesellschaft nicht Gleichgültigkeit, sondern Menschlichkeit, Nächstenliebe, Bürgersinn und Zivilcourage als zentrale Werte gestärkt werden. Weitere Informationen zu den Zielen der Stiftung und deren Aktivitäten finden Sie auf der Homepage der Stiftung unter www.dominik-brunner-stiftung.de